DRK-Kreisverband Stuttgart e.V.

Henry-Dunant-Haus Reitzensteinstr. 9 70190 Stuttgart

geschaeftsstelle@drk-stuttgart.de www.drk-stuttgart.de

Vertretungsberechtigte: Dr. Martin Schairer – Präsident Petra Winter - Kreisgeschäftsführerin

Registergericht: VR 55 Amtsgericht Stuttgart

BW Bank Stuttgart IBAN: DE05600501010001130113

BIC: SOLADEST600



Spenden und Fördermitgliedsbeiträge bis 300,00 Euro: Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 Nr. 2b) EStDV

Bei Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen, die 300,00 EUR nicht überschreiten, genügt für die Steuererklärung der von der Bank bestätigte Überweisungs- oder Einzahlungsbeleg oder der Kontoauszug, wenn:

- daraus klar hervorgeht, ob es sich um einen Mitgliedsbeitrag oder eine Spende handelt – also das in den Überweisungstext hineinschreiben
- zusätzlich bestimmte Angaben mitgeliefert werden also dieses Schriftstück ausdrucken und an den Beleg/Kontoauszug heften

Wir, der DRK Kreisverband Stuttgart e.V., sind wegen Förderung der freien Wohlfahrtspflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Stuttgart, Steuer-Nummer 99015/01398 vom 08.11.2024 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der mildtätigen und folgenden gemeinnützigen Zwecken verwendet wird: Förderung der Altenhilfe, Förderung des Wohlfahrtswesens, Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, Förderung des Katastrophenund Zivilschutzes.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, 9, 11 und 12 AO.

Laut Freistellungsbescheid ist der DRK Kreisverband Stuttgart e.V. berechtigt, auch für Fördermitgliedsbeiträge Spendenbescheinigungen auszustellen.